

9. Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung Zürich

KBIK Kommission für Bildung und Kultur vom 8. Mai 2022

Vorlage 5739

Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Im Jahre 2016 wurde eine Motion lanciert und dann überwiesen für die Verselbständigung der Erwachsenenbildung Zürich (EB). Der Regierungsrat legt uns nun eine Gesetzesvorlage vor, beantragt aber gleichzeitig Nichteintreten. Die KBIK schliesst sich den Überlegungen der Regierung einstimmig an. Die Situation hat sich nämlich grundlegend geändert, und die Erwachsenenbildung hat eine strategische Neuausrichtung vorgenommen; sie hat sich quasi gesundgeschrumpft. Die KBIK konnte sich vom heutigen Rektor (*Sven Kohler*) und dem Schulkommissionspräsidenten (*Walter Benet*) darüber informieren lassen.

Die Motion war damals eingereicht worden, weil die Erwachsenenbildung auf dem Weiterbildungsmarkt tätig und dort wegen der kantonalen Löhne nicht konkurrenzfähig war. Die Motionäre waren der Ansicht, dass staatliche Institutionen die privaten nicht konkurrenzieren sollten. Deshalb plädierten sie für eine Verselbständigung. Allerdings gab es auch Stimmen, die meinten, die Erwachsenenbildung habe Produkte im Angebot, die von keinen Privaten angeboten werden.

Seit 2019 wurde nun ein neuer Bildungsauftrag implementiert, welcher – ausgerichtet auf das öffentliche Interesse – die vier Geschäftsfelder «Berufliche Zukunft», «Grundkompetenzen», «Digitales Lernen» und «Berufsbildungsprofis» abdeckt. Die Erwachsenenbildung bietet Nischenprodukte an für die Bereiche Grundkompetenzen und Integration. Sie ist heute Teil der Bildungsdirektion, eine kantonale Berufsfachschule. Sie ist eine agile Partnerin für das MBA (*Mittelschul- und Berufsbildungsamt*) und bietet Berufsbildung an, die von den privaten Anbietern nicht abgedeckt werden. Sie konkurrenziert damit die privaten Institutionen nicht mehr. Ja, diese privaten Institutionen sind sogar froh darüber, wenn der Staat gewisse Angebote übernimmt.

Die KBIK ist einstimmig für Nichteintreten auf die Gesetzesvorlage. Die Motion wurde von den Entwicklungen überholt.

Judith Stofer (AL, Zürich): Die Neupositionierung der EB Zürich ist gelungen. In enger Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion hat sie sich strategisch neu ausgerichtet; sie hat sich weitgehend vom Weiterbildungsmarkt zurückgezogen und entwickelt heute Themen in den Bereichen der künftigen Berufsbildung, der Digitalisierung und der Grundkompetenzen. So bietet sie Kurse an, die sonst niemand anders im Kanton Zürich anbietet.

Die EB Zürich hat sich zu einem wichtigen Player im Bereich der Grundkompetenzen entwickelt. Sie bietet Kurse für Erwachsene im Bereich Lesen und Schreiben, Deutsch für die Arbeit und Umgang mit digitalen Instrumenten an. Sie integriert Flüchtlinge mit der Integrationsvorlehre in den Arbeitsmarkt, bereitet auf

die Aufnahmeprüfung der Berufsmaturität II vor und ermöglicht Erwachsenen, einen Lehrabschluss nachzuholen. Sie bietet Kurse zur digitalen Didaktik für Berufsbildungsfachleute an und unterstützt sie im Bereich digitalen Lernens. Sie bietet zudem massgeschneiderte Angebote für Bildungsverantwortliche von Firmen, Organisationen, Verwaltungen und Schulen an. Kurz und gut: Die EB Zürich erbringt wichtige Bildungsdienstleistungen für den Kanton Zürich und untersteht damit auch dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Zürich.

Es ist für die Alternative Liste ein erfreulicher Nebeneffekt der Neu-Positionierung der EB Zürich, dass das Personal den Bestimmungen des Staatspersonals sowie des Mittelschul- und Berufsbildungsamts untersteht und damit auch angemessene Löhne erhält. Die Alternative Liste lehnt die Verselbständigung der EB Zürich als überholt, überflüssig und kontraproduktiv ab. Die EB Zürich ist als Teil des kantonalen Bildungssystems besser unterwegs. Die Alternative Liste schreibt darum die Motion als erledigt ab. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Als Mitunterzeichner dieser Motion kann ich sagen, die EB Zürich hat den Wink mit dem Zaunpfahl verstanden und entsprechend aufgenommen. Die EB Zürich hat sich verschlankt und den Auftrag entsprechend der Motion bereits ausgeführt, bevor wir entsprechend in der Kommission gehandelt hatten. Nun braucht es kein Gesetz mehr.

Der Grund der Motion war, dass sie nicht als Konkurrenz gegenüber privaten Anbietern auftreten soll. Die EB Zürich hat sich mit neuem Bildungsauftrag nun ebenfalls neu ausgerichtet. Berufliche Integration und Brückenangebote, Grundkompetenzen für Erwachsene, Digital Learning Hub für Berufsschule, Vernetzung der drei Lernorte und so weiter und weg von allgemeinen Weiterbildungsangeboten, die eine Konkurrenz zu privaten Weiterbildungsanbietern darstellten. Das ist positiv. Deshalb stimmen wir ebenfalls der Erledigung dieser Motion zu. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Wie bereits gehört, wurde im September 2019 die Motion KR-Nr. 188/2016 betreffend «Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung Zürich» an den Regierungsrat überwiesen, und zwar sollte eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet werden für die Verselbständigung der EB Zürich.

Nach einem grösseren Stellenabbau an der EB Zürich, der Berufsschule für Erwachsenenbildung, und einem Strategieentwicklungsprozess in den letzten Jahren hat sich die EB aus dem Markt für Weiterbildungen zurückgezogen und konzentriert sich jetzt nur noch auf vier Geschäftsfelder «Berufliche Zukunft», «Grundkompetenzen», «Digitales Lernen» und «Berufsbildungsprofis». Die Überführung der EB Zürich in eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts wird aufgrund der seit Einreichung der Motion erfolgten erheblichen Veränderung der strategischen Ausgangslage – nämlich dieser angesprochenen Ausrichtung auf Nischenprodukte – abgelehnt.

Mit der nun vorliegenden Vorlage 5739 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat also, die Motion als erledigt abzuschreiben. Für uns seitens SP ist klar,

dass aufgrund der neuen Sachlage durch die Redimensionierung der EB und einzig mit Nischenangeboten in den vier Geschäftsfeldern ohne private Konkurrenz auf dem Markt eine Verselbstständigung nicht in Frage kommt. Deshalb werden wir die Vorlage des Regierungsrates unterstützen, nämlich Nichteintreten und Abschreiben der Motion.

Es ist wichtig, dass keine schleichende Privatisierung des Bildungs- und Weiterbildungsorgans unseres Kantons passiert. Eine Verselbstständigung der Erwachsenenbildung würde sicherlich dazu führen, dass Pensen von Arbeitnehmenden der EB Zürich weiter gekürzt, Lehrpersonen entlassen oder unter massivem Druck arbeiten müssten und der Zugang zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten von Erwachsenen aller Gesellschaftsschichten deutlich schwerer greifbar werden würde. Das alles wollen wir nicht. Die Berufsschule für Erwachsenenbildung soll weiterhin ihre Funktion – neben dem privaten Markt – übernehmen und möglichst vielen Menschen eine niederschwellige Möglichkeit geben, sich aus- oder weiterbilden zu können. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der EB Zürich für ihre tagtäglich geleistete wichtige Arbeit.

Karin Fehr Thoma (SP, Uster): 2016 verlangten SVP, FDP und CVP für die EB Zürich mehr unternehmerischen Spielraum, um im kompetitiven Markt langfristig bestehen zu können. Wir konnten diesem Gerede von mehr Freiheit nichts abgewinnen – schon damals nicht. Denn es war längst bekannt, die Rahmenbedingungen für die EB Zürich hatten sich derart stark verändert, dass die Neuausrichtung bereits 2016 absehbar war. Die EB selbst hatte bereits 2014 ein Strategieprojekt namens «EB Futura» lanciert. Als wir also 2019 in diesem Rat über diese Motion diskutierten, war längst klar, dass sich die EB Zürich aus dem Markt für Weiterbildungen weitgehend zurückziehen würde. Und es war auch 2019 bereits klar, dass sie zu einem Nischenanbieter für Fragen der beruflichen Zukunft, der Grundkompetenzen des digitalen Lernens und der Berufsbildungsprofis im Dienst des Kantons Zürich wird.

Das Anliegen der Motionäre war also eigentlich schon beim Formulieren der Motion obsolet geworden. Ein kompetitiver Markt war bereits 2016 keiner mehr in Sicht. SVP, FDP und CVP hätten die Motion also bereits 2019 zurückziehen können und uns – aber vor allem der Bildungsdirektion – unnötige Arbeit ersparen können. Diese Grösse hatten aber die drei bürgerlichen Parteien im September 2019 nicht. So erlitt dann halt ihre Motion oder die auf Basis ihrer Motion ausgearbeitete Gesetzesvorlage über die kantonale Schule für Berufsbildung und Weiterbildung in der Vernehmlassung Schiffbruch.

Es ist folgerichtig, dass uns der Regierungsrat mit der Vorlage 5739 nun beantragt, gar nicht erst auf dieses Gesetz einzutreten. Dass nun alle Parteien diesem Antrag folgen und die Vernunft auch bei den drei bürgerlichen Parteien, SVP, FDP und CVP, obsiegt, freut uns Grüne natürlich. Vor allem aber freut uns, wenn die eben Zürich als kantonale Berufsfachschule der Berufsbildung verpflichtet bleibt. Angebote wie «Start! Berufsbildung», «Start! 4U» oder die Integrationsvorlehre ermöglichen vielen jungen Menschen den Einstieg in die Berufsbildung oder in den Arbeitsmarkt und daher auch eine umfassende Integration in unsere

Gesellschaft. Davon profitieren wir alle. Davon profitieren der Arbeitsmarkt und die Wirtschaft.

Wir Grüne unterstützen daher den Antrag des Regierungsrats, nicht auf die erwähnte Gesetzesvorlage einzutreten. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass diese Motion damit auch erledigt ist.

Alexander Jäger (FDP, Zürich): Die FDP tritt auch nicht auf das Gesetz über die kantonale Schule für Berufsbildung und Weiterbildung ein. Sie war mit Sabine Wettstein (*Altkantonsrätin*) Mitunterzeichnerin der Motion – Sie haben es vorhin von Frau Fehr gehört. Nun hat sich die Lage tatsächlich seit dem Einreichen der Motion grundlegend verändert. Die Motion wollte eine Verselbständigung der EB Zürich. Sie wurde 2016 eingereicht und im 2019 halt erst überwiesen. Trotzdem hat sie damit einen Einfluss auf die Neueinrichtung gehabt. Bis dahin bot die EB Zürich nämlich zahlreiche Bildungsangebote, auch im Bereich Weiterbildung, an. Mit der Neuausrichtung hat sich die EB Zürich weitgehend aus dem Weiterbildungsmarkt zurückgezogen und bietet für den Kanton Zürich nun mehr Dienstleistungen an, die die privaten Anbieterinnen und Anbieter nicht mehr konkurrenzieren. Daher ist es auch gut, wenn die EB Zürich in der Bildungsdirektion bleibt und nicht verselbstständigt wird. Daher stimmt auch die FDP dem Kommissionsantrag zu.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Die EB Zürich war im Weiterbildungsmarkt aufgrund der Löhne, die beim Kanton gezahlt werden, nicht mehr wettbewerbsfähig. Nun hat sie sich in ihre Neuausrichtung auf ein Spektrum konzentriert, welches von privaten Anbietern nicht angeboten wird. Aus dem Weiterbildungsmarkt hat sie sich praktisch zurückgezogen. Die heutigen Angebote decken nicht gedeckte Bedürfnisse der Berufsbildung ab. So ist die EB Zürich ein wichtiger Player in der Berufsbildung. Gerade die Geschäftsfelder «EB Basic» und «EB Forward» scheinen uns sehr wichtig. Denn damit ermöglichen wir Jugendlichen und auch Erwachsenen, in die Arbeitswelt integriert zu werden und auch darin zu bleiben. Die EB Zürich übernimmt damit sehr wichtige Aufgaben in der Berufsbildung. Mit dem Verbleib bei Nischenprodukten konkurrenziert sie nicht mehr mit privaten Anbietern und deckt gleichzeitig grundlegende Bedürfnisse in der Berufsbildung ab. Eine Verselbstständigung ist unter diesem Aspekt für die Mitte nicht mehr angezeigt. Wir werden deshalb auf die Vorlage Nichteintreten.

Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon): Es ist nicht verboten, schlauer zu werden! Ich weiss, der Satz, «wir haben es schon immer gesagt», wirkt etwas rechtshaberisch, aber in diesem Fall trifft er auf EVP, AL, SP und Grüne halt doch zu. Wir waren von Anfang an gegen die Motion «Mehr Freiheit für die Erwachsenenbildung». Den Gegensatz von «Mehr Freiheit, weniger Staat» habe ich noch nie verstanden.

Die Erwachsenenbildung Zürich ist ein gutes Beispiel. Sie hat sich im Rahmen eines Strategieprozesses – in aller Freiheit – weitgehend aus dem Markt der Weiterbildungen zurückgezogen und konzentriert sich nun auf wichtige Dienstleistungen zur Förderung der Berufs- und Weiterbildung im Auftrag des Kantons. Die EVP unterstützt daher den Antrag von Regierung und KBIK, nicht auf den Gesetzesvorschlag einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrätin Silvia Steiner: 2008 legte das nationale Berufsbildungsgesetz fest, dass private Bildungsinstitute gegenüber öffentlichen Anbietern nicht benachteiligt sein dürfen. Der Kanton Zürich passte daraufhin seine Rechtsgrundlagen an und gab damit der EB Zürich vor, dass ihre Weiterbildungsangebote kostendeckend sein müssten. Die EB Zürich musste daraufhin die Kurskosten anheben. Da sie keinen Spielraum bei den Löhnen für die kantonal angestellten Lehrpersonen hatte, war sie nicht mehr wettbewerbsfähig und die Nachfrage nach Weiterbildungsangeboten an der EB Zürich brach ein. Zusätzlich war die Weiterbildung auch von der Leistungsüberprüfung 2016 betroffen. Die Folge war ein umfassender Stellenabbau an der EB Zürich.

Die Entwicklung zwang die Schule, sich neu auszurichten. Seit 2019 übernimmt die EB Zürich als kantonale Schule für die Berufsbildung Aufgaben im öffentlichen Interesse, in Bereichen, in denen es keine privaten Anbieter gibt, beispielsweise in den Bereichen «Grundkompetenzen» oder «Flüchtlingsintegration». So hat sie auch umgehend auf die Ukraine-Krise (*Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine*) reagieren können und innerhalb kürzester Zeit Angebote für junge Geflüchtete entwickelt und sie auf eine Ausbildung in der Sekundarstufe II vorzubereiten.

Die EB Zürich ist heute eine schlanke und effiziente Organisation und auf dem Bildungsmarkt gut positioniert. Das heutige Geschäftsmodell der EB Zürich unterscheidet sich wesentlich von demjenigen im Jahr 2016, als die Motion eingereicht wurde. Inzwischen ist das Anliegen nach Privatisierung überholt, zumal damit erhebliche Kosten für den Kanton verbunden wären – ich spreche die Ausstattung mit Eigenkapital an.

Zur Gesetzesvorlage über die Verselbstständigung der EB Zürich wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden lehnten die Vorlage ab, hauptsächlich aufgrund der erfolgreichen Neuausrichtung der EB Zürich. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat deshalb, auf den vorgelegten Entwurf des Gesetzes über die kantonale Schule für Berufsbildung und Weiterbildung nicht einzutreten und die Motion als erledigt abzuschreiben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162 : 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), nicht auf die Vorlage 5739 einzutreten.

Das Geschäft ist erledigt.